

Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 2013

StadtTicket sichern und stärken!

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen „StadtTicket sichern und stärken!“ (Drucksache 18/56 S vom 23. November 2011) hat die Stadtbürgerschaft dem Antrag wie folgt am 13. Dezember 2011 zugestimmt:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf sicherzustellen, dass das StadtTicket über den 31. Dezember 2011 hinaus fortgeführt und für den bisherigen Preis (25/20 €) zur Verfügung gestellt wird.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf zu prüfen, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, das StadtTicket auch direkt bei den Jobcentern auszuhandigen.
3. Darüber hinaus bittet die Stadtbürgerschaft den Senat zu prüfen,
 - welche Maßnahmen möglich sind, um weitere Nutzerinnen/Nutzer zu gewinnen und die Werbung für das Angebot zu verbessern,
 - welche finanziellen Auswirkungen geänderte Mitnahmemöglichkeiten weiterer Personen zu Stoßzeiten und nicht erst nach 19 Uhr hätten, inwieweit ein „FamilienTicket“ mit Zweitticket für Kinder eingeführt werden kann und ob, gegebenenfalls wie, die Übertragbarkeit des Tickets innerhalb von Bedarfsgemeinschaften zu ermöglichen ist,
 - welche finanziellen Auswirkungen die Abschaffung des Nachtlinienschlags für das StadtTicket hätte,
 - inwieweit der Nutzerinnenkreis/Nutzerkreis auf Personen mit Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze ausgeweitet werden kann, und ob eine dadurch vermutete Erhöhung der Nutzerzahlen finanziell getragen werden kann.

Fortführung der StadtTickets und Preisgestaltung

Die sozialen Teilhabemöglichkeiten jedes Einzelnen benötigen immer ein Mindestmaß an persönlicher Mobilität, da soziale Aktivitäten (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Freizeit etc.) oftmals räumlich voneinander getrennt sind. Das StadtTicket ist für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach SGB II/XII sowie nach dem AsylBLG eine Möglichkeit, die Busse und Bahnen der Bremer Straßenbahn AG zu einem stark vergünstigten Tarif nutzen zu können. Es sichert somit ein Mindestmaß an persönlicher Mobilität und eröffnet Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe. Insofern sieht der Senat das StadtTicket als Erfolg an. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass das Ticketangebot gut angenommen wird. Der Senat setzt sich daher für die dauerhafte Fortführung des StadtTickets ein, auch wenn dies einen erheblichen finanziellen Kraftakt erfordert.

Zu 1.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf sicherzustellen, dass das StadtTicket über den 31. Dezember 2011 hinaus fortgeführt und für den bisherigen Preis (25/20 €) zur Verfügung gestellt wird.

Das StadtTicket war zunächst bis zum 30. Juni 2013 zum Preis von 25 € für Erwachsene und 20 € für Kinder/Jugendliche angeboten worden. Aufgrund des seit der

Einführung des Ticketangebots kontinuierlich steigenden Absatzes des StadtTickets und der in der Zwischenzeit mehrfach erfolgten Tarifierhöhungen des VBN-Tarifs, die zunächst nicht auf das StadtTicket übertragen worden waren, ergab sich eine kontinuierliche Steigerung des Zuschussbedarfs pro verkauftem StadtTicket. Insgesamt waren von der Stadtgemeinde Bremen zu zahlen (jeweils Abrechnung für das Vorjahr):

in 2011: 0,287 Mio. €,

in 2012: 0,987 Mio. € und

in 2013: 2,048 Mio. €.

Der Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Bremen wird für die Jahre 2014 und 2015 auf jeweils rd. 2,8 Mio. € geschätzt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die BSAG – wie bisher – ihren Finanzierungsanteil von rd. 500 000 € pro Jahr erbringen kann.

Der Senat hat deshalb in seiner Sitzung am 9. April 2013 beschlossen, dass das StadtTicket mit diesen Haushaltsansätzen fortgeführt werden soll. Um diese Ansätze einhalten zu können, müssen wegen angestiegener Nutzerzahlen und Tarifsteigerungen bei den Normaltickets allerdings die Preise für das StadtTicket um die absolute Preissteigerung der Monatstickets für Erwachsene bzw. Kinder/Schüler vom 1. Januar 2013 angepasst werden. Konkret bedeutet dies eine Anhebung von bislang 25 € für Erwachsene um 2,50 € auf 27,50 € und von 20 € für Kinder/Schüler um 2 € auf 22 €. Diese ist zum 1. Juli 2013 umgesetzt worden. Durch diese Erhöhung wird der derzeitige Zuschuss pro Ticket zunächst konstant gehalten werden können.

Zukünftig ist weiterhin eine Anhebung entsprechend der absoluten Erhöhung des Normalmonatstickets erforderlich, um den Zuschussbetrag pro StadtTicket nicht weiter ansteigen zu lassen. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 9. April 2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Zum 1. Januar 2014 werden die Preise daher auf 30,70 € für Erwachsene und 23,40 € für Kinder/Schüler steigen. Diese Preissteigerung stand zum Zeitpunkt der Bearbeitung der nachfolgenden Prüfaufträge nicht fest und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Ergebnis der Prüfaufträge zum StadtTicket

Zu 2.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf zu prüfen, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, das StadtTicket auch direkt bei den Jobcentern auszuhändigen.

Das StadtTicket in Form einer BSAG-Kundenkarte wird den Berechtigten bereits in den Geschäftsstellen des Jobcenters Bremen (Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger nach dem SGB II) und den Sozialzentren (Empfängerinnen/Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII und AsylBLG) ausgehändigt. Die entsprechenden Monatsmarken sind dann, wie für alle übrigen Kunden, in den Verkaufsstellen der BSAG gegen Barzahlung erhältlich. Die Jobcenter sind für die Durchführung der bundesgesetzlichen Aufgaben nach dem SGB II verantwortlich. Die Ausgabe von Monatsmarken ist aber eine rein kommunale Angelegenheit. Deshalb können die Geschäftsstellen des Jobcenters Bremen nach Auskunft des Senats für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nicht zum Markenverkauf verpflichtet werden. Die Entscheidung darüber obliegt allein der Geschäftsführung des Jobcenters Bremen. Für die Durchführung des Markenverkaufs in den einzelnen Geschäftsstellen des Jobcenters wäre es zudem notwendig, dass der hierdurch dort entstehende Personalmehraufwand durch die Stadtgemeinde vergütet würde. Dieser finanzielle Mehraufwand ist aber angesichts eines bestehenden flächendeckenden Vertriebsnetzes durch die Geschäftsstellen und zahlreichen Vorverkaufsstellen der BSAG nicht zu rechtfertigen.

Zu 3., erster Spiegelstrich

Darüber hinaus bittet die Stadtbürgerschaft den Senat zu prüfen,

- welche Maßnahmen möglich sind, um weitere Nutzerinnen/Nutzer zu gewinnen und die Werbung für das Angebot zu erweitern.

Das StadtTicket wird derzeit im Rahmen der Beratungsangebote der Jobcenter bzw. Sozialzentren sowie durch Plakate und Flyer beworben. Die Inanspruchnahme des StadtTickets steigt kontinuierlich an. Lag die Zahl der verkauften StadtTickets in

2010 noch bei insgesamt ca. 74 700, steigerte sich diese in 2011 auf 118 000, in 2012 auf 167 828 und wird in 2013 bei etwa 202 000 liegen. Die Zahlen zeigen, dass sich die bisherigen Maßnahmen (Beratung, Plakate, Flyer) positiv auf die Inanspruchnahme ausgewirkt haben.

Zu 3., zweiter Spiegelstrich

Darüber hinaus bittet die Stadtbürgerschaft den Senat zu prüfen,

- welche finanziellen Auswirkungen geänderte Mitnahmemöglichkeiten weiterer Personen zu Stoßzeiten und nicht erst nach 19 Uhr hätten, inwieweit ein „FamilienTicket“ mit Zweitticket für Kinder eingeführt werden kann und ob, gegebenenfalls wie, die Übertragbarkeit des Tickets innerhalb von Bedarfsgemeinschaften zu ermöglichen ist?

Für die Prüfaufträge wurde von der BSAG, in Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und der Senatorin für Finanzen, ein Marktforschungsinstitut eingeschaltet.

Aufgrund der hohen Komplexität der Prüfaufträge wurden bei der Befragung drei unterschiedliche Ausgestaltungsvarianten des StadtTickets untersucht, da ansonsten der Umfang des Fragebogens bei der Berücksichtigung von Einzelaspekten zu groß geworden wäre. Es wurden insgesamt 1 337 Personen, die zum Empfängerkreis des StadtTickets gehören, befragt.

1. StadtTicket Familie 1 zum Preis von 26,50 €.
 - a) Ein Ticket für Erwachsene, gültig in der Stadt Bremen auf allen Linien der BSAG.
 - b) Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu vier Kindern zwischen sechs und unter 15 Jahren, montags bis freitags ab 19.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.
 - c) Nicht übertragbar, personengebunden.
 - d) Nutzung der Nachtlinien nur mit Zuschlag.
 - e) Jedes weitere StadtTicket für Kinder/Jugendliche in Verbindung mit einem StadtTicket für Erwachsene 10 € (statt regulär 20 €).
2. StadtTicket Familie 2 zum Preis von 30 € bzw. 26,50 €.
 - a) Ein Ticket für Erwachsene, gültig in der Stadt Bremen auf allen Linien der BSAG.
 - b) Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu vier Kindern zwischen sechs und unter 15 Jahren, montags bis freitags ab 19.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.
 - c) Nicht übertragbar, personengebunden.
 - d) Nutzung der Nachtlinien nur mit Zuschlag.
 - e) Kostenloses StadtTicket für eigene Kinder in Verbindung mit einem StadtTicket für Erwachsene.
3. StadtTicket mit Zusatznutzen zu einem Preis von 30 € bzw. 26,50 €.
 - a) Gültig in der Stadt Bremen auf allen Linien der BSAG.
 - b) Ganztägige Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu vier Kindern zwischen sechs und unter 15 Jahren.
 - c) Übertragbar innerhalb der Bedarfsgemeinschaft (Ehe- oder Lebenspartner sowie Kinder zwischen sechs und 17 Jahren im Haushalt).
 - d) Nutzung der Nachtlinien ohne Zuschlag.

Die Ergebnisse der Marktforschung ergeben für die drei untersuchten Varianten die nachfolgend dargestellten finanziellen Aufwendungen. Diese wurden auf der Grundlage des Absatzes von 167 828 im Jahr 2012 verkauften StadtTickets vom Gutachter ermittelt. Es ist daher für 2013 mit höheren Aufwendungen zu rechnen, da die Absatzzahlen nach der bisherigen Entwicklung auf rd. 202 000 verkaufte StadtTickets in 2013 ansteigen werden.

1. StadtTicket Familie 1 zum Preis von 26,50 €

Der zu erwartende Mehraufwand beträgt rund 1,4 Mio. €.

Daraus ergibt sich ein Gesamtaufwand von rund 4,0 Mio. € p. a.¹⁾ für den gesamten Absatz des StadtTickets.

2. StadtTicket Familie 2 zum Preis von 30 € bzw. 26,50 €

Der Mehraufwand liegt zwischen rd. 1,6 Mio. € p. a. (bei einem Preis von 30 €) und rund 1,9 Mio. € p. a. (bei einem Preis von 26,50 €). Insgesamt ergibt dies einen Gesamtaufwand zwischen 4,2 Mio. € p. a.¹⁾ und 4,5 Mio. € p. a.¹⁾

3. StadtTicket mit Zusatznutzen zu einem Preis von 30 € bzw. 26,50 €

Für diese Ticketart ergibt sich ein Mehraufwand zwischen rd. 0,4 Mio. € p. a. (bei einem Preis von 30 €) und rd. 3,2 Mio. € p. a. (bei einem Preis von 26,50 €). Daraus folgt ein Gesamtaufwand zwischen rd. 3,0 Mio. € p. a.¹⁾ und 5,8 Mio. € p. a.¹⁾

Der Gutachter weist bei dieser Variante zudem darauf hin, dass er ein taktisches Verhalten der Befragten annimmt, die in der Befragung eine reine Erkundung der Bereitschaft zu höheren Preisen vermuten. Er geht deshalb davon aus, dass auch bei einem Preis von 30 € ein deutlicher höherer Mehraufwand zu erwarten ist, da viele Kunden das StadtTicket entgegen ihrer Aussage auch weiterhin zu dem dann teureren Preis kaufen würden. Lediglich 13 % der Befragten gaben in der Befragung an, das neue StadtTicket für 30 € sicher kaufen zu wollen. Allerdings haben die StadtTicket-Nutzer in derselben Befragung angegeben, dass sie

- pro Jahr durchschnittlich zehn StadtTickets kaufen und
- 71 % ihrer gesamten Fahrten/Wege mit dem ÖPNV zurücklegen.

Wenn die aktuellen StadtTicket-Nutzer auf „ihr“ StadtTicket verzichten würden, müssten sie ihr Mobilitätsverhalten völlig verändern. Das ist aber nicht zu erwarten, vor allem auch, da Mobilitätsverhalten in der Regel sehr stark gewohnheitsgeprägt ist.

Aufgrund des bisherigen Mobilitätsverhaltens der StadtTicket-Nutzer wurde daher in den Berechnungen unterstellt, dass sie „ihrem“ Ticket treu bleiben. Für die Variante StadtTicket mit Zusatznutzen zum Preis von 30 € ergeben sich aus dieser Annahme aber Risiken für die Berechnung. Einerseits ist das Ticket für eine Gruppe von Kunden aufgrund des Zusatznutzens sehr interessant. Hieraus ergibt sich ein Potenzial. Andererseits stellt dieses Ticket für viele Kunden eine reine Preiserhöhung (um 20 %) dar, weil sie den Zusatznutzen nicht in Anspruch nehmen können oder wollen.

Immerhin rund 57,3 % der Bedarfsgemeinschaften nach SGB XII sind Singlehaushalte. Für diese Gruppe ist der Zusatznutzen weitestgehend uninteressant.

Zudem ist anzumerken, dass im VBN alle Zeitfahrkarten mit besonderen Preisvorteilen (JobTicket, SemesterTicket, MonatsTicket für Kinder und Schüler, JugendfreizeitTicket) nicht übertragbar sind. Eine Übertragbarkeit des StadtTickets wäre also eine Besserstellung gegenüber allen vergleichbaren rabattierten Zeitfahrkarten.

Zu 3., dritter Spiegelstrich

Darüber hinaus bittet die Stadtbürgerschaft den Senat zu prüfen,

- welche finanziellen Auswirkungen die Abschaffung des Nachtlinienzuschlags für das StadtTicket hätte.

Wie oben dargelegt, konnte bei der Marktforschung nur die Zahlungsbereitschaft bestimmter Kombinationen von Merkmalen des StadtTickets untersucht werden. Insofern mussten mögliche Absatzzahlen aus den Ergebnissen der Marktforschung und des normalen Kundenverhaltens bei Zeitfahrkarten ermittelt werden.

Die Abschaffung des Nachtlinienzuschlags für das StadtTicket als singuläre Preismaßnahme würde einen Mehraufwand von rd. 100 000 € p. a. bedeuten.

¹⁾ Basis: 2012.

Zu 3., vierter Spiegelstrich

Darüber hinaus bittet die Stadtbürgerschaft den Senat zu prüfen,

- inwieweit der Nutzerinnenkreis/Nutzerkreis auf Personen mit Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze ausgeweitet werden kann, und ob eine dadurch vermutete Erhöhung der Nutzerzahlen finanziell getragen werden kann.

Nach einer Sonderuntersuchung des Statistischen Landesamts im Rahmen des Mikrozensus haben rd. 164 000 Personen in Bremen ein Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze (inklusive der derzeit rund 85 000 Berechtigten mit Leistungsbezug nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG).

Es würden dementsprechend rd. 80 000 Personen zusätzlich in den Nutzerkreis des StadtTickets kommen.

In einer Marktforschung kann diese Gruppe nur identifiziert werden, wenn die Haushaltseinkommen abgefragt werden und daraus abgeleitet werden kann, ob das Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt. Das ist in der Regel aber sehr individuell zu betrachten und setzt auch ein korrektes Antwortverhalten voraus. Zudem kann dieser Personenkreis nicht in den Jobcentern befragt werden, sondern die Stichprobe hätte aus allen Haushalten gezogen werden müssen. Aus diesem Grund wurde einvernehmlich entschieden, diese Gruppe nicht zu befragen.

Im Fahrverhalten ist dieser Personenkreis grundsätzlich mit der Gruppe der bisher Berechtigten zu vergleichen. Die Verfügbarkeit eines Pkw ist als ähnlich gering einzuschätzen. Da dieser Personenkreis aber ein, wenn auch niedriges Einkommen erzielt, ist davon auszugehen, dass einer Erwerbstätigkeit nachgegangen und überwiegend der ÖPNV genutzt wird.

Die Erweiterung des Nutzerkreises auf Personen mit Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze würde nahezu einer Verdopplung der Zahl der zum Bezug des StadtTickets Berechtigten entsprechen und auch zu einer Verdopplung der Kosten für die Stadtgemeinde führen, was nicht finanzierbar wäre.

Fazit der Prüfaufträge und Vorschläge zur Weiterentwicklung des StadtTickets

Alle untersuchten Varianten führen zu einer deutlichen Erhöhung der notwendigen Ausgleichsbeträge der Stadtgemeinde, entweder durch die Vergrößerung des Kreises der Berechtigten oder durch zusätzliche Leistungen. Da die weitere Erhöhung der Ausgleichszahlungen nicht finanzierbar ist, wird eine Ausweitung des Leistungsumfangs beim StadtTicket vom Senat nicht weiter verfolgt. Das StadtTicket soll mit dem aktuell gültigen Leistungsumfang verstetigt werden. Hierzu wird das bislang befristete Vertragsverhältnis zwischen Stadtgemeinde (vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen) und der Bremer Straßenbahn AG durch einen unbefristeten Vertrag ersetzt.

Es ist geplant zum 1. Januar 2015 die Tarife nach den Preisstufen I und II zusammen zu führen, d. h. die bisherige Preisstufe II, deren Fahrausweise bisher für Fahrten mit dem ÖPNV zwischen Bremen-Nord und Bremen-Stadt notwendig waren, abzuschaffen und durch Tarifanpassungen zu finanzieren. Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat mit Beschluss vom 21. Februar 2013 aufgefordert, hierzu in Verhandlungen mit dem VBN zu treten (vergleiche Drs. 18/670).

Das StadtTicket ist bisher nur auf Linien der BSAG gültig, d. h. nicht in den Regionalbussen und nicht in den Nahverkehrszügen. Um den bisherigen großen Erfolg des StadtTickets fortzusetzen (Anstieg der im Durchschnitt monatlich verkauften Tickets von durchschnittlich rund 14 000 Tickets/Monat im Jahr 2010 auf durchschnittlich rund 16 800²⁾ Tickets/Monat (plus 20 %) in 2013) und die Vorteile einer freien Wahl der Verkehrsmittel in Bremen allen Ticketkäuferinnen und Ticketkäufern zukommen zu lassen, wird – auch unter Kostenaspekten – geprüft, den Geltungsbereich des StadtTickets mit der Einführung von „Eine Stadt – ein Tarif“ auf alle Verkehrsmittel nutzerfinanziert auszudehnen.

²⁾ Schätzwert auf Basis der bisherigen Verkaufszahlen für 2013.

